

Mediengespräch
Freitag, 24. Juni 2011, 10.30 Uhr
Business Center Vatter, Bern

Mythos «ökologische Schweizer Landwirtschaft»

Inhalt der Medienmappe

- Statements Otto Sieber und Rico Kessler
- Präsentation Marcel Liner
- Pro Natura Position zur AP 2014-17
- Referat Otto Sieber

**Mediengespräch zum Mythos «ökologische Schweizer Landwirtschaft»
Bern, 24. Juni 2011**

Zusammenfassungen

Der SBV leistet der Schweizer Landwirtschaft einen Bärendienst

**Rico Kessler, Leiter Politik und Internationales, Tel. 078 723 24 20, 061 317 92 22,
rico.kessler@pronatura.ch**

«Rund 354 Franken bezahlt jede Einwohnerin, jeder Einwohner der Schweiz jährlich für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Schweizer Landwirtschaft. Die Rechnung wird bezahlt, doch die Lieferung lässt auf sich warten. Inventare und Analysen zeigen klar: Um die Biodiversität und um den Umweltschutz im Kulturland steht es weiterhin (zu) schlecht. Typische Arten und vielfältige Lebensräume des Kulturlandes nehmen weiterhin ab. Die Verfettung der Landschaft durch übermässigen Düngereintrag schreitet fort. Die Energiebilanz der Schweizer Landwirtschaft ist schlecht.

Bäuerlich-konservative Kreise und Teile des SBV haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt: Anstatt Lösungen zu prüfen, reden sie die ökologische Situation schön, polemisieren gegen die Notwendigkeit ökologischer Fortschritte und träumen von importierten, erdölbetriebenen Traktoren herab von der Hochhaltung des „Selbstversorgungsgrades“. Um das Problem der Zersiedelung anzugehen, schlagen Landwirtschaftskreise und die Spitzen des SBV sogar vor, den Wald für Siedlungszwecke zu öffnen, unterstützen aber gleichzeitig echte Problemlösungen wie die Landschaftsinitiative nicht. Diese Selbstbedienungsmentalität auf Kosten der Staatskasse ist nicht nur unverfroren gegenüber der Gesellschaft. Sie fällt auch jenen zahlreichen Bäuerinnen und Bauern in den Rücken, die den Verfassungsauftrag ernst nehmen, indem sie Ökologie und Ökonomie verbinden wollen.»

AP 2014-17: Der Zahlungsrahmen hängt von der Leistung ab

**Otto Sieber, Pro Natura Zentralsekretär, Tel. 079 706 76 18, 061 317 91 44,
otto.sieber@pronatura.ch**

«Wer nur rückwärts schaut, wird unweigerlich stolpern. In der Agrarpolitik heisst das: Wer zurück will zu einer einseitig produktionsorientierten Landwirtschaft, gefährdet die politische Basis der Agrarpolitik. Warum? Weil der Verfassungsauftrag eine umweltgerechte Landwirtschaft will. Eine Landwirtschaft hingegen, die weiterhin Tier- und Pflanzenarten verdrängt, überschüssige Nährstoffe in der Landschaft entsorgt und problematische Gifte verwendet, erfüllt diesen Anspruch nicht. Das bisherige Giesskannensystem für die Verteilung von Direktzahlungen ist offensichtlich ineffizient, setzt kontraproduktive Anreize und fördert einseitig die Produktion. Es wird konservativen Kreisen auf die Dauer nicht gelingen, diese Fakten mit dem Mythos von der nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft zu vernebeln. Die AP 2014-17 kann Grundlagen legen für mehr Zielorientierung und Leistungsgebundenheit der Direktzahlungen. Sie ist eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft. Sollte selbst dieser bescheidene Reformschritt im politischen Prozess scheitern, wäre für Pro Natura nicht mehr einsehbar, wozu weiterhin 2.8 Milliarden Franken jährlich in die Landwirtschaft fliessen sollen. Der politische Grundkonsens zwischen bäuerlich-konservativen und ökologisch orientierten Kreisen, Parteien und Interessengruppen zugunsten einer umfangreichen Abgeltung landwirtschaftlicher Leistungen aus öffentlichen Mitteln wäre damit hinfällig. Dieses Risiko bürdet namentlich der SBV mit seiner rückwärtsgewandten Politik den Bäuerinnen und Bauern auf. Darauf will Pro Natura frühzeitig und mit Nachdruck aufmerksam machen.»

Mediengespräch zum Mythos «ökologische Schweizer Landwirtschaft»
Bern, 24. Juni 2011

Agrarpolitik 2014-17: Was gut ist und wo es Verbesserungen braucht


Die von bäuerlich-konservativen Kreisen gerne bemühte «ökologische Schweizer Landwirtschaft» ist ein Mythos. Seit dem neuen Landwirtschaftsgesetz 1999 sind praktisch keine ökologischen Fortschritte mehr erzielt worden. Und das trotz kumulierten finanziellen Anreizen in der Höhe von über 30 Milliarden Franken. Deutliche Reformschritte sind nötig, um in Zukunft den aktuellen Zahlungsrahmen von 2'800 Millionen Franken jährlich der Steuerzahlerin zu rechtfertigen.

Pro Natura begrüsst grundsätzlich eine **Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, so wie im Bericht des Bundesrates vom 6. Mai 2009 vorgestellt¹**. Das Konzept in diesem Bericht mit den 6 Leistungskategorien (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaft, Biodiversität, Landschaftsqualität, Produktionssysteme und Ressourceneffizienz) und der Abschaffung der allgemeinen Tierhaltungsbeiträge ist grundsätzlich sehr tauglich, um eine bessere Ziel- und Leistungsorientierung der Direktzahlungen zu erreichen. Aber das System muss an entscheidenden Stellen noch deutlich verbessert werden, damit es den eigenen Ansprüchen gerecht werden kann.

Damit die Landwirtschaft die anstehenden Herausforderungen in den Bereichen Biodiversitäts- und Kulturlandverlust, Klimawandel, Energie- und Ressourcenknappheit mit guten Voraussetzungen angehen und damit auch internationale Verpflichtungen erfüllen kann, sind aus unserer Sicht folgende Verbesserungen an der Vorlage nötig.

Forderungen:

- **Umweltziele Landwirtschaft als Etappenziele bis 2017 vorlegen**
Der Bundesrat muss mit klaren Etappenzielen aufzeigen, wie und bis wann die gesetzlichen Vorschriften und internationalen Verpflichtungen erfüllt werden sollen. Grundlage dazu bieten die Umweltziele Landwirtschaft, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Landwirtschaft im Jahre 2008.
- **Lenkungsabgabe auf Kunstdünger und Pestizide einführen**
Die bisherige Zielerreichung seit der AP 2002, insbesondere in den Bereichen Ökoausgleichsflächen im Talgebiet, Stickstoff- und Phosphorüberschussreduktion und Pestizide im Grundwasser, ist absolut ungenügend. *Es zeigt sich, dass die bisherige Anreizstrategie versagt hat. Pro Natura ist der Meinung, dass es ohne zielführende Flächen- und Qualitätsziele Ökoausgleichsflächen für alle Zonen sowie Sanktionen und gezielten Reduktionsprogrammen wie einer Lenkungsabgabe auf Kunstdünger und Pestiziden nicht mehr weiter gehen kann.* Heute fliessen Bundesmittel in Programme, deren Zielerreichungsgrad ungenügend ist. Die Beiträge für die meisten ÖAF-Typen² und die Ressourcenprogramme³ haben zwar Wirkung gezeigt, aber nur in völlig ungenügendem Ausmass.

¹  [Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems](#); Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 10. November 2006 (06.3635), 6. Mai 2009

² Für die Typen siehe: <http://www.blw.admin.ch/themen/00006/00050/index.html?lang=de>

³ Gemäss Artikel 77a und 77b Landwirtschaftsgesetz LwG

- **Kein Basisbeitrag Versorgungssicherheit ohne Freihandelsabschlüsse**
Die für die Versorgungssicherheitsbeiträge vorgesehene Mittelzuteilung und insbesondere den Basisbeitrag in der Höhe von 850.- Fr/ha kann Pro Natura nicht unterstützen. Im Bericht des Bundesrates zu AP 14/17 wird *nicht nachvollziehbar aufgezeigt, für welche Leistung über eine Milliarde Franken in den Beitragstopf unter dem Namen einer Versorgungssicherheit fliessen soll*. Ein Wegfall dieser Gelder unter den aktuellen Produzentenpreisen und bei hohem Grenzschutz würde am Anbau wohl nicht viel ändern. Stattdessen sind die Gelder für die Biodiversitäts- und Produktionssystembeiträge einzusetzen.
- **Produktion und Ökologie überall**
Die vom Bundesrat für die Vernehmlassung AP 14/17 durch die Höhe der Finanzmittel vorgeschlagene faktische Trennung in Produktionsausdehnung mit allen negativen ökologischen Konsequenzen im Talgebiet und der nur zögerlich vorgesehenen Erhaltung der Biodiversität im Berggebiet kann Pro Natura nicht mittragen. *Produktion und Ökologie überall! Nur so kann eine Qualitätsstrategie mit einem Swissness-Bonus an der Ladentheke auch eingelöst werden.*
- **Aus- und Weiterbildung, Forschung und Beratung ausbauen**
Eine Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems muss begleitet sein mit Anpassungen bei den Aus- und Weiterbildungsinhalten, Forschung und Beratung. *Fragestellungen zu den multifunktionalen Leistungen müssen in Ausbildung, Beratung und Forschung den gleichen Stellenwert erhalten wie Fragestellungen zur Produktion und zur Tierhaltung.*

Schlussfolgerung

Der Bundesrat schlägt vor, im Zahlungsrahmen 2014 bis 2017 für Direktzahlungen 11'264 Millionen Franken bereit zu stellen. Pro Natura kann diesem Zahlungsrahmen nur zustimmen, wenn die AP 2014-17 eine klar verbesserte Leistungsorientierung aufweist. Der Zahlungsrahmen wäre substantiell zu kürzen, falls die allgemeinen Tierhaltungsbeiträge nicht abgeschafft werden und keine klaren Umweltziele vorgelegt werden.

Eine ungenügende Vorlage setzt darum leichtfertig den bisher funktionierenden agrarpolitischen Konsens aufs Spiel, von dem die Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern bisher profitiert hat.

Direkt angesprochen ist der Schweizerische Bauernverband SBV. Dieser gefährdet mit seiner Haltung den politischen Konsens in der Landwirtschaft, also auch den Zahlungsrahmen. Der SBV nimmt auch in Kauf, dass er gegen jene Bäuerinnen und Bauern arbeitet, die im Sinne des Verfassungsauftrages einer ökologischen Bewirtschaftung des Landes hohen Stellenwert einräumen.

Fachlicher Kontakt:

Marcel Liner
Pro Natura, Projektleiter Landwirtschaftspolitik,
Tel. 061 317 92 40,
marcel.liner@pronatura.ch

**Mediengespräch zum Mythos «ökologische Schweizer Landwirtschaft»
24. Juni 2011, Bern**

Referat von Otto Sieber, Pro Natura Zentralsekretär

Den Gesellschaftsvertrag nicht gefährden!

Die Schweizer Agrarpolitik beruht seit gut einem Jahrzehnt auf einer Art Gesellschaftsvertrag. Dieser besagt, dass landwirtschaftliche Leistungen im gemeinwirtschaftlichen Interesse aus öffentlichen Mitteln abgegolten werden. Heute subventionieren Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Landwirtschaft jährlich mit 2.8 Milliarden Franken. Als Gegenleistung verpflichten sich die Schweizer Bauern, nachhaltig zu produzieren und einen wesentlichen Beitrag zu leisten zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedelung des Landes. So will es unsere Verfassung.

Von den 2.8 Milliarden Franken gelangen weniger als 10 Prozent jährlich in Form von Ökobeiträgen an die Landwirtschaft. Da erstaunt es nicht, dass die Landwirtschaft weiterhin Tier- und Pflanzenarten verdrängt, überschüssige Nährstoffe in der Landschaft entsorgt, problematische Gifte verwendet und zum Klimawandel beiträgt. Die ökologische Leistung der Schweizer Landwirtschaft ist ungenügend – sowohl gemessen an den Umweltzielen des BAFU/BLW wie im Vergleich mit dem Ausland. Und sie hat sich in den letzten zehn Jahren so gut wie nicht verbessert. Die Rede von der „ökologischen Schweizer Landwirtschaft“ war und ist ein Mythos.

Der Bundesrat hat diese Situation erkannt. Sein Vorschlag für die Agrarpolitik 2014 – 2017 ist eine Chance, das zu korrigieren. Er hat das bisherige Giesskannensystem für die Direktzahlungen durchforstet, alte Gefässe mit kontraproduktiven Anreizen entsorgt und neue geschaffen, die näher an die Leistungen im gemeinwirtschaftlichen Interesse gebunden sind. In dieser Hinsicht ist der bundesrätliche Vorschlag eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft. Leider hat der Bundesrat die Mittelverteilung nicht so geplant, wie das aus unserer Sicht zur Erreichung der Umweltziele in der Landwirtschaft dringend nötig wäre.

Klare Leistung für klare Beiträge – dieses Prinzip ist noch nicht konsequent umgesetzt.

Exkurs:

Pro Natura Stellungnahme zur AP 2014 – 2017

Pro Natura begrüsst die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Das Konzept mit den 6 Leistungskategorien (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaft, Biodiversität, Landschaftsqualität, Produktionssysteme und Ressourceneffizienz) ist grundsätzlich sehr tauglich, um die Direktzahlungen besser auf Ziele und Leistungen auszurichten. Aber das System muss noch deutlich verbessert werden, damit es den eigenen Ansprüchen gerecht werden kann.

So sollen

- Umweltziele Landwirtschaft als Etappenziele bis 2017 definiert werden
- eine Lenkungsabgabe auf Kunstdünger und Pestizide eingeführt werden
- keine Basisbeiträge für Versorgungssicherheit eingeführt werden, ausser es komme zu einem Freihandelsabkommen mit der EU
- Aus- und Weiterbildung, Forschung und Beratung auch im Bereich Ökologie ausgebaut werden

Jetzt aber zurück zum Gesellschaftsvertrag:

Wer jetzt – wie der Schweizerische Bauernverband – zurück will zu einer einseitig auf Produktion ausgerichteten Landwirtschaft, der gefährdet den Gesellschaftsvertrag und damit die politische Basis der Agrarpolitik. Sollte selbst der bescheidene Reformschritt der Agrarpolitik 2014 – 2017 im politischen Prozess scheitern, ist für Pro Natura nicht mehr einsichtig, wozu jährlich 2.8 Milliarden Franken Steuergelder in die Landwirtschaft fliessen sollen. Der politische Grundkonsens zwischen bäuerlichen und ökologisch orientierten Kreisen, die Errungenschaft der Abstimmung über den Verfassungsartikel 1996, wäre dahin. Das wäre nicht nur für Natur und Umwelt bedenklich, sondern auch für die vielen Bäuerinnen und Bauern, die den Verfassungsauftrag ernst nehmen, indem sie ihr Bestes tun, um Ökologie und Ökonomie zu verbinden.

Otto Sieber

Pro Natura Zentralsekretär

Der Mythos «ökologische Schweizer Landwirtschaft»

Mediengespräch vom 24. Juni 2011, Bern

Blumen lügen nicht



Beckenried 1987
© Willy Burkhardt



Beckenried 2010
© Pro Natura / Nathalie Renevey

Blumen lügen nicht



Dombresson 2000
© Ernest Gfeller

Dombresson 2010
© Pro Natura / Nathalie Renevey

Landschaften lügen nicht - Tafeljura BL 1971-1996



Quelle: Prof. Klaus C. Ewald, in Lachat T. et al. (2010):
„Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900“

Mythos «ökologische Schweizer Landwirtschaft»



Defizite Ökologie am
Beispiel Biodiversität,
Stickstoff und Pestizide

Vergleich CH-Ausland
zeigt keine ökologischen
Vorteile der Schweizer
Gesetzgebung

Gesellschaftsvertrag Landwirtschaftsartikel

Bundesverfassung Artikel 104:

«Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.»

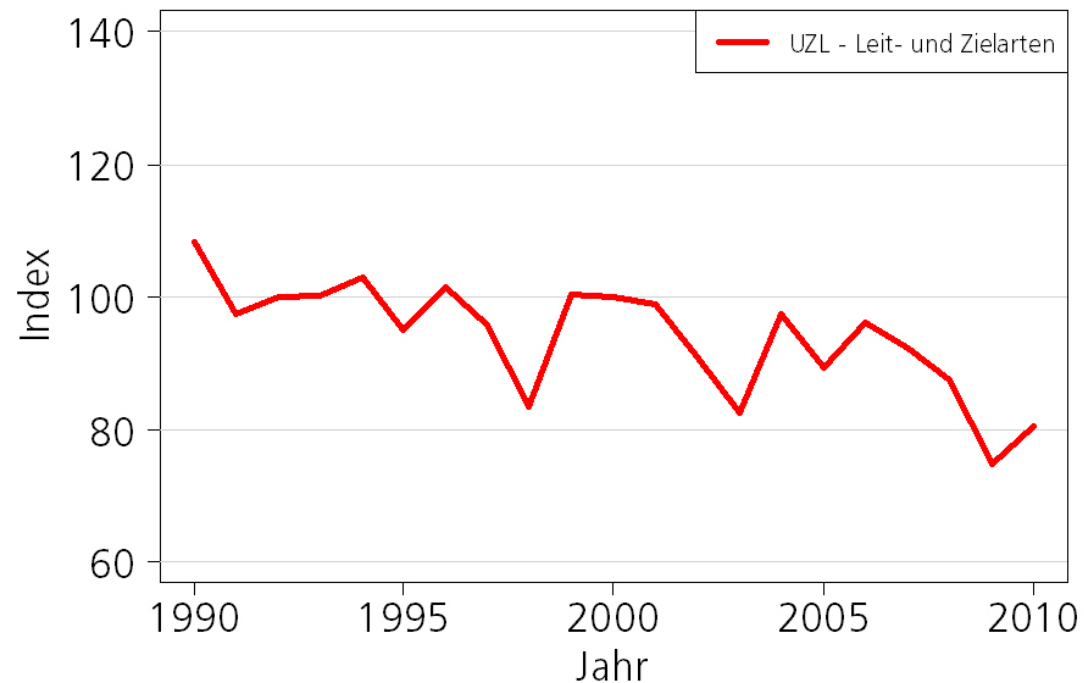
- «Nachhaltig» in AP 2002 explizit definiert als Schutz der Umwelt
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen als explizites Ziel für den Bund

Doch:

- In zahlreichen Umweltbereichen stagnieren die Defizite seit über 10 Jahren. Damit wird ein wichtiger Teil des Verfassungsauftrages BV Artikel 104 Landwirtschaft nicht erfüllt!

Biodiversität und Landschaft

Die Situation der Brutvogelbestände im Kulturland ist nach wie vor kritisch



Quelle: Schweizerische Vogelwarte Sempach, Fotos M. Jenny



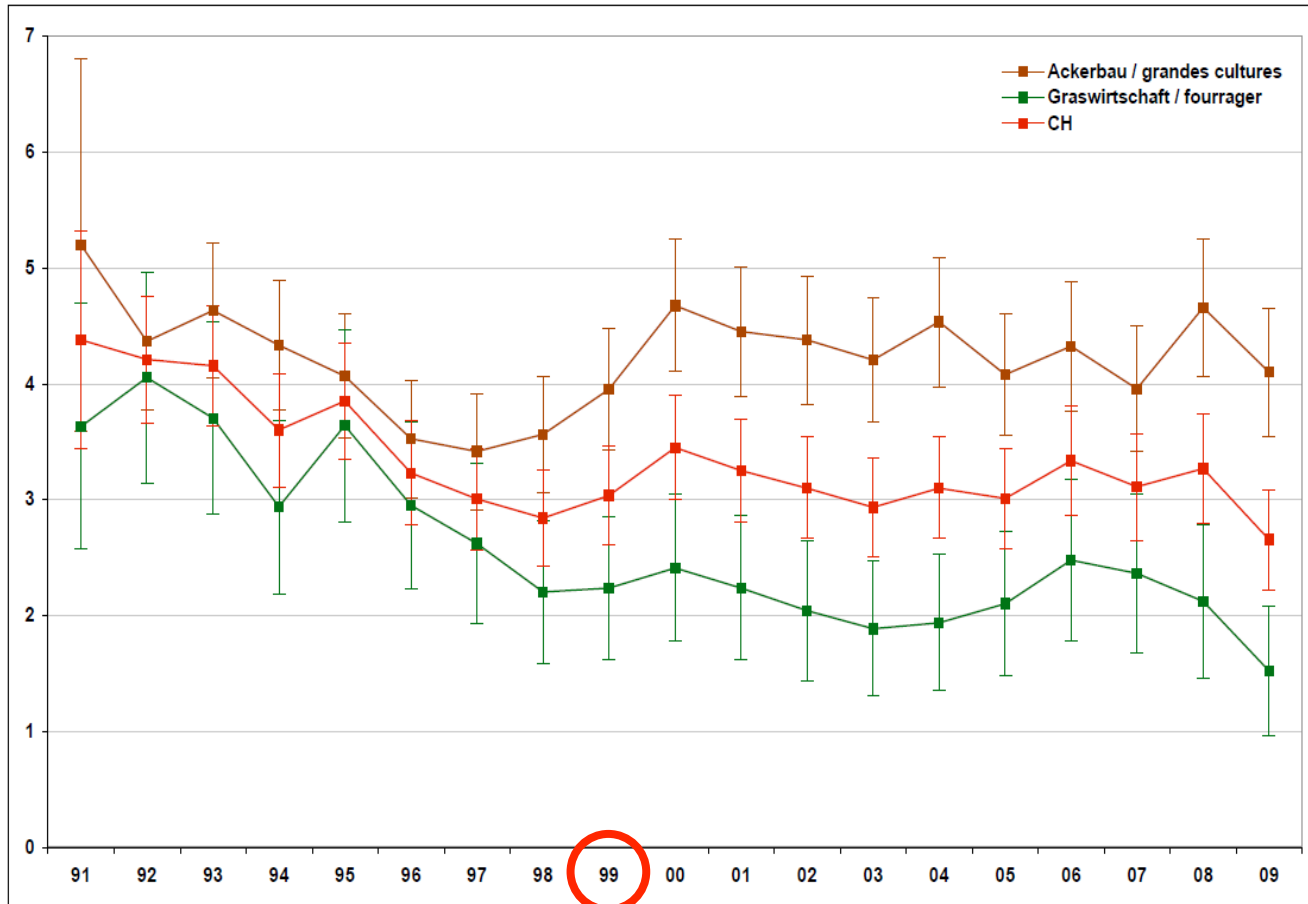
Kiebitz im Wauwilermoos LU



Feldlerchen im Klettgau SH

Biodiversität und Landschaft

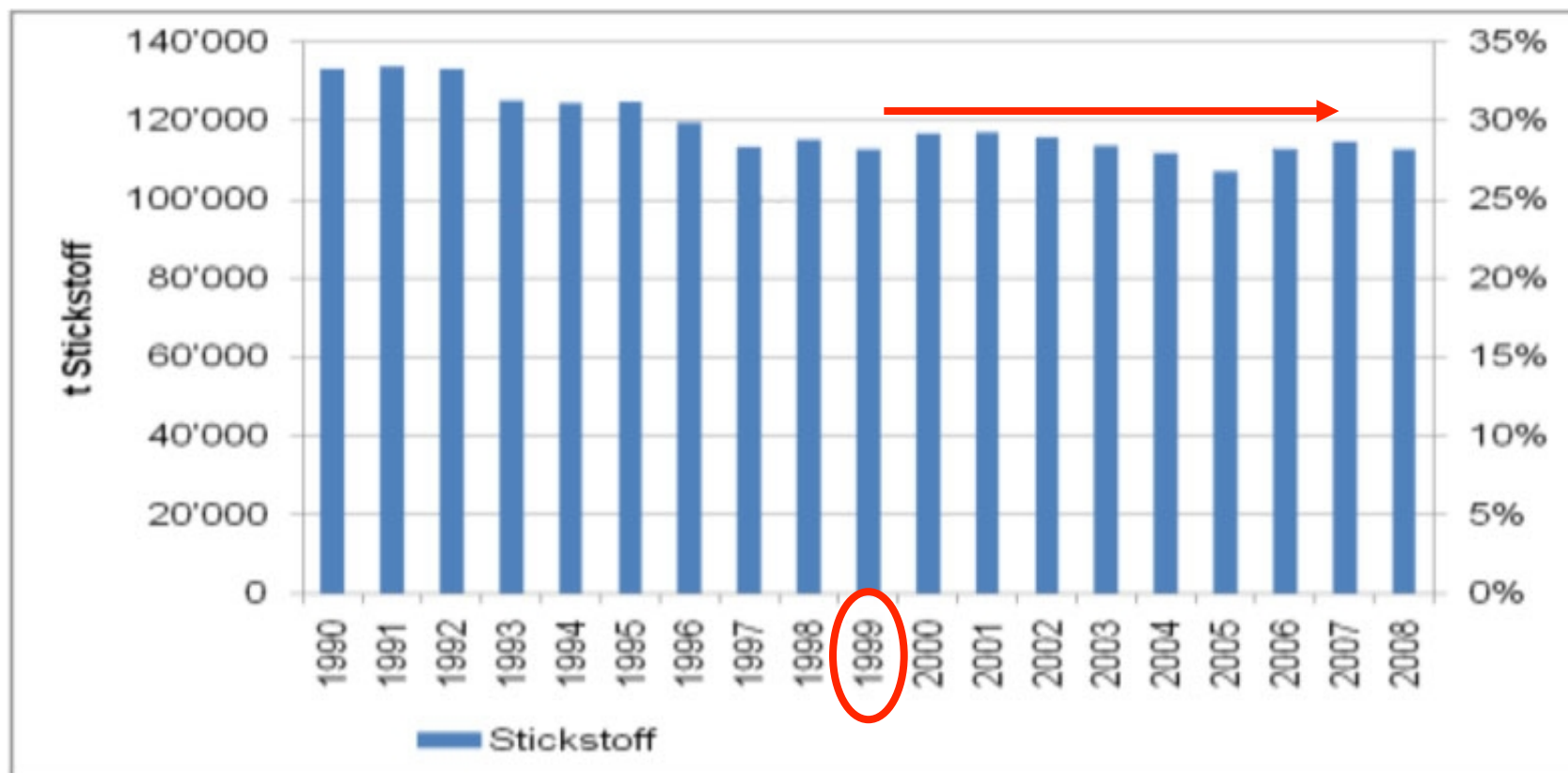
Anzahl Feldhasen pro 100 Hektaren



Feldhasen im Klettgau SH,
Foto: M. Jenny

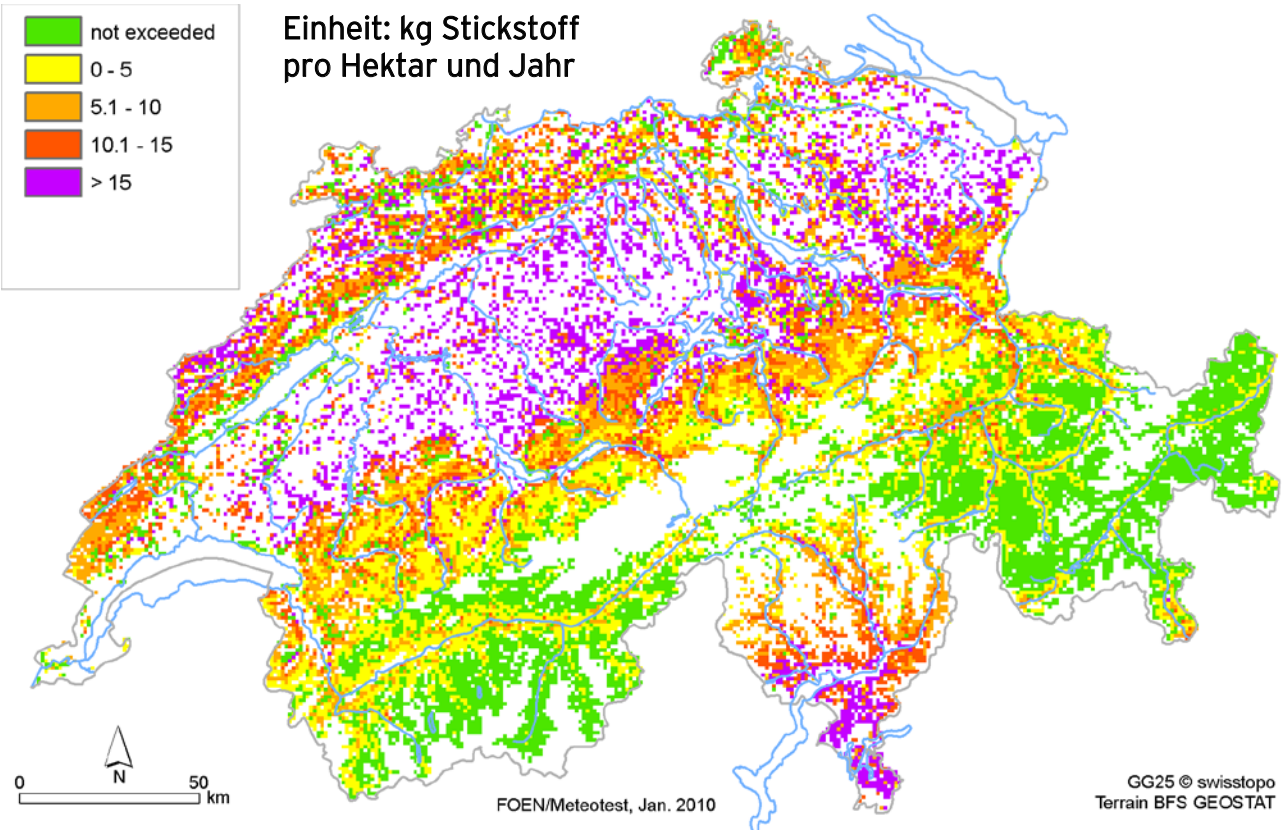
Quelle: nach Holzgang et al. 2005, in: Lachat T. et al. (2010):
„Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900“

Stickstoffbilanzüberschuss in Tonnen pro Jahr



Quelle: Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART

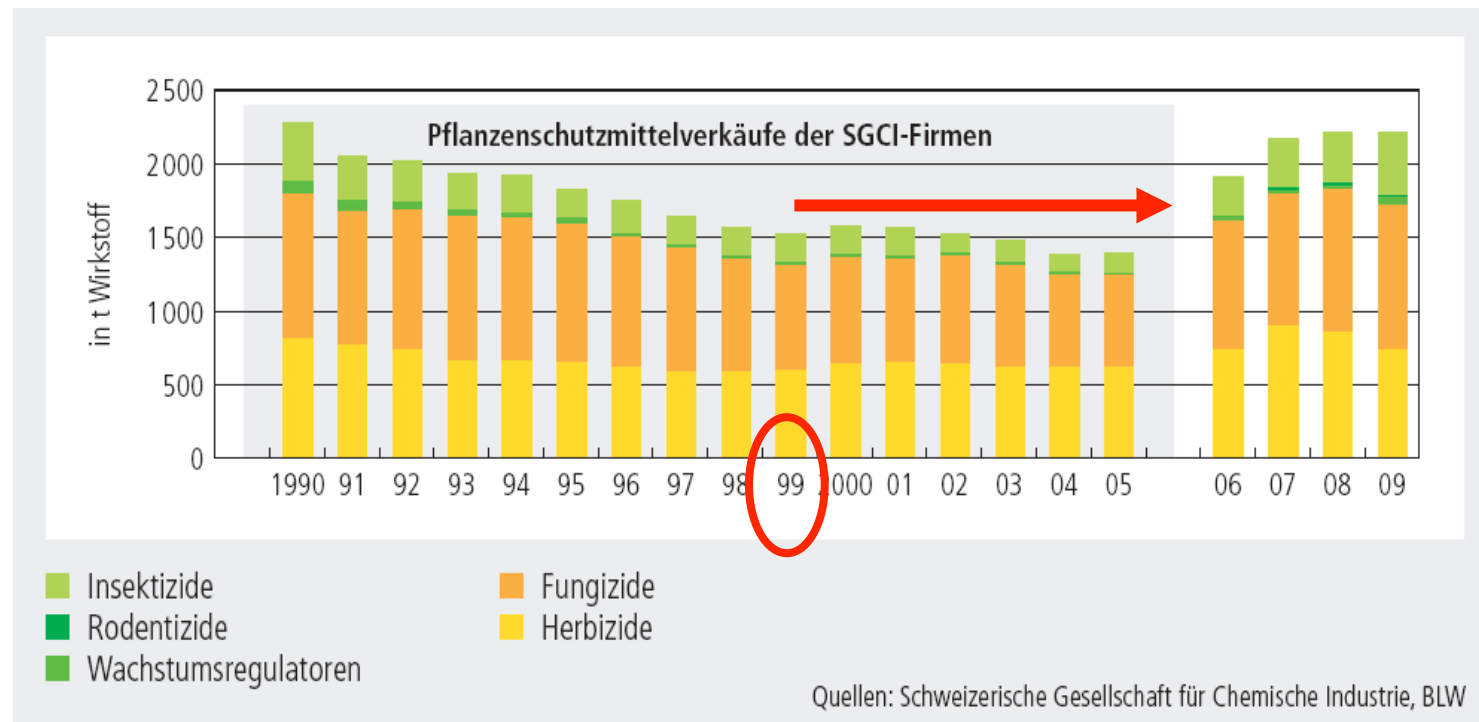
Übermässiger Stickstoffeintrag in sensible Ökosysteme



Quelle: BAFU/Meteotest 2010

Pestizideinsatz

Entwicklung der Pflanzenschutzmittelverkäufe - nicht die Wirkstoffmenge ist massgebend sondern die Toxizität. Diese ist in den letzten 20 Jahren massiv gesteigert worden (Bsp. Neonicotinoide um den Faktor 5000 stärker wirksam als DDT (LD-50 Wert für Bienen))



Vergleich Schweiz - umliegendes Ausland

- Schweiz ist nicht besser als umliegende EU-Länder
- In Teilen sogar schlechter, Bsp. Stand der Biodiversität, Pestizideinsatz pro ha LN, Gewässerabstand, Ammoniakbelastung, etc.

Umwelt

Agrarumweltvorschriften im Vergleich

Patricia Steinmann, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, CH-3003 Bern
Auskünfte: Patricia Steinmann, E-Mail: patricia.steinmann@blw.admin.ch, Fax +41 31 322 26 34, Tel. +41 31 322 70 34

Zusammenfassung
Gemäss einer Studie liegen Anforderungen des schweizerischen ökologischen Leistungsnachweises in vielen Fällen über denen der europäischen Cross Compliance. Ein Vergleich der Umweltschutzvorschriften auf Stufe Gesetz und Verordnung hat ergeben, dass einmal dieses, einmal jenes Land höhere Anforderungen stellt. Oft sind dabei Details der technischen Umsetzung von grosser Bedeutung. Die Schweiz hat in keinem untersuchten Bereich höhere Anforderungen als die EU.

an weiteren 15 % der Messstellen nicht eingehalten. Zwischen 2000-2003 überschritten in der EU 24 % der Grundwasser-Überwachungsstationen den Wert von 40 mg NO₃/l. Weitere 15 % der Stationen lagen zwischen 25 und 40 mg NO₃/l (Kommission der EG 2007).

Vergleich der Umweltbestimmungen im Landwirtschaftsrecht der EU und ausgewählter Mitgliedstaaten sowie der Schweiz

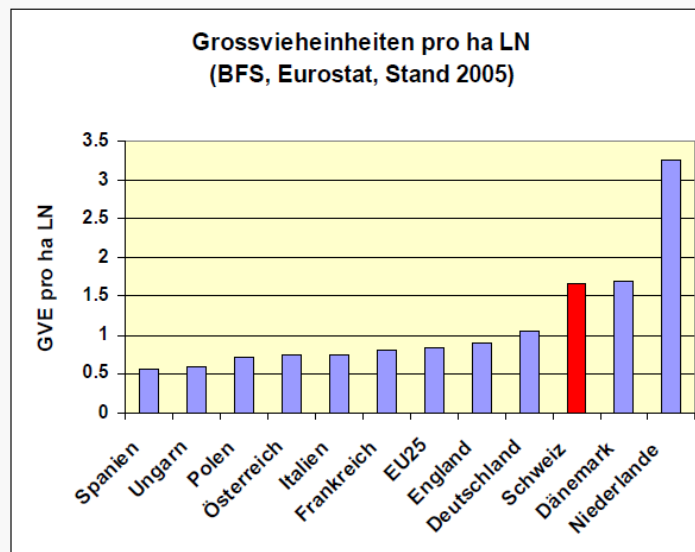
Bericht vom 24. Februar 2009

von Dr. Hans Maurer im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU)

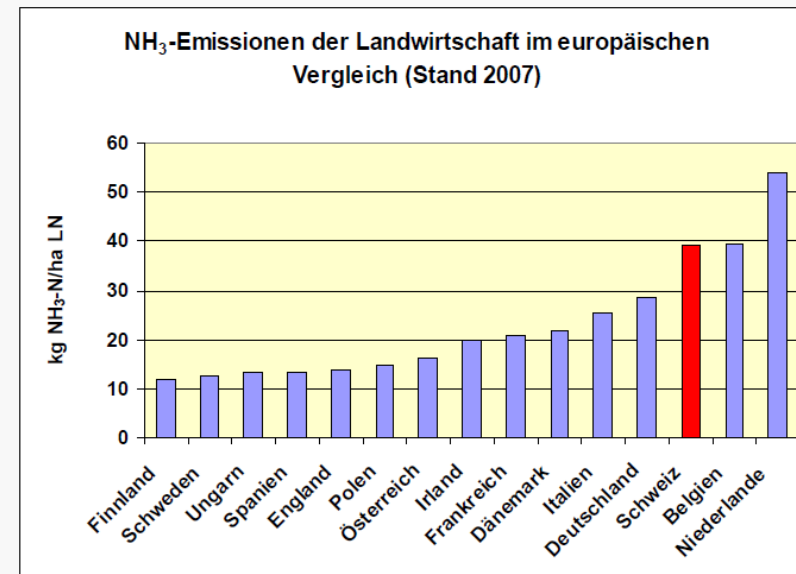
Vergleich Nutztierdichte Schweiz - Ausland



Nutztierdichte und NH₃-Emissionen der Landwirtschaft im internationalen Vergleich



Quellen: BFS 2008, Eurostat 2005



Schlussfolgerungen

- Die ökologische Leistung der Schweizer Landwirtschaft stagniert seit Beginn der Einführung neues Landwirtschaftsgesetz im Jahr 1999. In dreizehn Umweltbereichen verursacht die Schweizer Landwirtschaft zum Teil grosse Defizite.
- Ein Vergleich der ökologischen Leistungen der Schweizer Landwirtschaft mit den umliegenden Ländern fällt ernüchternd aus. Die Schweiz fällt nirgends mit einer überragenden positiven Leistung auf. Insbesondere der zu hohe Tierbestand führt zu negativen Folgen für die Biodiversität und beeinträchtigt indirekt die Luftqualität.
- Es fehlen klare ökologische Ziele in der Agrarpolitik 14/17. Die bisherigen Ziele werden sogar verwässert, in dem das BLW die Bilanzüberschussreduktion an Stickstoff und Phosphor nach oben korrigiert hat.

SBV auf Konfrontationskurs mit der Natur

Produktion gegen Ökologie:

„Die Bauern sollen ihr Geld mit der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln verdienen und nicht mit hohen Direktzahlungen fürs Nichtstun. (...) Ich glaube nicht, dass wir dann die Wildblumen aus unseren Buntbrachen essen wollen um es etwas krass auszudrücken.“

NR Jacques Bourgeois, Direktor Schweizerischer Bauernverband SBV an der Jahresmedienkonferenz Januar 2011

Kulturland gegen Wald:

„Anwendung des Instruments der Interessenabwägung und Ermöglichung einer Opfersymmetrie zwischen Wald und Kulturland.“

Stellungnahme „Flexibilisierung der Waldflächenpolitik“ des Schweizerischen Bauernverbandes, 22. Dezember 2010

Den Gesellschaftsvertrag nicht gefährden!



Brot und Blumen im Rheintal 2011